

Zürich, 19. September 2019

Bundesamt für Kultur
Stabsstelle Direktion

Per E-Mail an
stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft); Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur Kulturbotschaft 2021–2024 Stellung nehmen zu dürfen. Visarte ist der Berufsverband der professionellen visuellen Künstlerinnen und Künstler in der Schweiz. 1866 gegründet, ist er auch der älteste und zugleich grösste Berufsverband Kulturschaffender. Dem entsprechend nimmt Visarte in erster Linie zu den Themen, die die bildende Kunst betreffen, Stellung. In Bezug auf die allgemeineren Themen der Kulturförderung unterstützen wir die Stellungnahme unseres Dachverbands Suisseculture.

1. Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020

Grundsätzlich wird die Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020 positiv bewertet. Insbesondere die neue Vergabe von Werkbeiträgen an bildende Künstlerinnen und Künstler durch die Pro Helvetia ist erfreulich.

Im Grossen und Ganzen wird Visarte sowohl vom BAK wie von der Pro Helvetia immer mehr als Partner wahrgenommen. Der Austausch ist erfreulich und für beide Seiten essentiell. Dennoch müsste Visarte bei der Entwicklung neuer Fördergefässe und Aktivitäten im Bereich der bildenden Kunst früher und besser eingebunden werden. So könnten Doppelspurigkeiten, zum Beispiel im Bereich Künstlerhonorare oder Kunst und Kind, vermieden und die Aktionen besser koordiniert werden. Durch die Nähe zu den Künstlerinnen und Künstler sind wir mit ihrer Lebensrealität vertraut, kennen ihre Bedürfnisse und können sie in eine Zusammenarbeit einbringen.



Berufsverband visuelle Kunst Schweiz
Société des artistes visuels Suisse
Società delle arti visive Svizzera
Visual arts association Switzerland

Visarte
Geschäftsstelle
Kasernenstrasse 23
CH-8004 Zürich

T +41 (0)44 462 10 30
office@visarte.ch
www.visarte.ch

Im Bereich der bildenden Kunst ist von Bemühungen zur Integration der Schweiz in Projekte der Europäischen Union kaum etwas zu spüren. So sind Schweizer Künstlerinnen und Künstler weiterhin von der Teilnahme an Europäischen Programmen ausgeschlossen, während Kunstschafter anderer Nationen, die ebenfalls nicht der EU angehören offenbar zur Teilnahme zugelassen sind (z.B. Norwegen und Liechtenstein oder den EU-Beitritt erst verhandelnde Staaten wie Serbien oder die Türkei).

2. Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes

Dass die gegebenen Handlungsachsen weitergeführt und -entwickelt werden, beurteilen wir grundsätzlich positiv, da so eine Kontinuität in der Fördertätigkeit des Bundes beibehalten wird. Doch dürfen die Handlungsachsen nicht isoliert, sondern müssen in ihrer Wechselbeziehung betrachtet werden.

Die Kulturbotschaft sollte sich stärker an der Praxis und den Bedürfnissen der einzelnen Kultursparten orientieren. Auch dafür wäre ein stärkerer Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Szene wichtig. Grundsätzlich ist die Kulturbotschaft noch zu weit entfernt von der Arbeitsrealität der Künstlerinnen und Künstlern – hier wäre eine Annäherung sehr wünschenswert.

3. Weiterentwicklung von Massnahmen

Grundsätzlich sind wir mit der Prioritätensetzung auf Kontinuität einverstanden. Zu den Eingangskapiteln der Kulturbotschaft (Kap 1 und 2) möchten wir zunächst allerdings festhalten, dass die visuelle Kunst nur einmal explizit erwähnt wird. Dagegen werden z.B. die Musik 80 Mal, das Theater 47 Mal, der Tanz 38 Mal, die Literatur 30 Mal, die Games 18 Mal und der Film 12 Mal erwähnt. Die visuelle Kunst muss in der Kulturbotschaft das gleiche Gewicht bekommen wie die anderen Sparten.

Einige wichtige Massnahmen fehlen aus unserer Sicht in der Kulturbotschaft:

Zu 1.4.2.1 Entwicklungen «Kulturelle Teilhabe»

Die inhaltliche Erweiterung der Kunstvermittlung durch die Pro Helvetia mit dem Ziel, eine verstärkte Förderung der kritischen Diskurse über das zeitgenössische Kunstschaffen zu etablieren, begrüssen wir sehr. Insbesondere die kritische Reflexion in Form der Kunstkritik bedarf dringend der Förderung, da sie in den letzten Jahren in der Schweiz nahezu aus allen Medien verschwunden ist. Wenn über Kunst berichtet wird, dann höchstens affirmativ beschreibend, populistisch und wenig differenziert.

Zur «Kulturellen Teilhabe» möchten wir festhalten, dass heute ein grosser Teil der Kommunikation über Bilder stattfindet – diese sind gerade auch angesichts der

Sprachenvielfalt in der Schweiz ein zentraler Bestandteil der Verständigung. Um Bilder richtig einordnen zu können und sie richtig zu verstehen, braucht es Bildkompetenz, die ebenso vermittelt werden muss wie Kompetenzen in den Bereichen Musik oder Literatur. Wir erachten es deshalb als dringend notwendig, dass sich das BAK auch dem Thema «Bildkompetenz» annimmt.

Zu 1.4.2.2 Entwicklungen «Gesellschaftlicher Zusammenhalt»

Mit der Baukultur wird ein wichtiges Thema aufgenommen. Wir begrüßen deswegen die interdepartementale Strategie des Bundes zur Baukultur sehr. Um die Lebensqualität und kulturelle Identitäten von Städten, Agglomerationen, Dörfern und Siedlungen der Zukunft zu stärken, muss die Politik die zeitgenössische Baukultur fördern und unterstützen. An dieser Stelle soll betont werden, dass Baukultur nicht nur Denkmalpflege meint, sondern auch die Gegenwart berücksichtigen und vor allem in die Zukunft gerichtet sein muss. Verbunden mit der Baukultur möchten wir auch auf die grosse Bedeutung von Kunst und Bau bzw. Kunst im öffentlichen Raum und ihren Beitrag zur Ausformung kultureller Identität hinweisen (vgl. auch 2.3.1).

Zu 1.4.2.3 Entwicklungen «Kreation und Innovation»

Verschiedentlich wird in der Kulturbotschaft 2021–2024 die Bedeutung der Promotion Schweizer Kunstschafter im Ausland durch die Pro Helvetia betont (z.B. 1.2.2 oder 1.4.1). Unter Verbreitung, Marktzugang und Wettbewerbsfähigkeit (Pro Helvetia) steht: «Gezielte Verbreitungs- und Promotionsaktivitäten sind zur Erhöhung der Präsenz von Schweizer Kulturschaffenden auf Plattformen (wie Messen oder Festivals) im internationalen Kulturbetrieb von zentraler Bedeutung.» Diese Aussage unterstützen wir absolut. Sie steht aber (noch) im Widerspruch zur aktuellen Bestimmung der Pro Helvetia, die Messeauftritte im Bereich der visuellen Kunst als Nachwuchsförderung betrachtet und eine Altersgrenze von 35 Jahren festlegt. Ist die Aussage in der Kulturbotschaft so zu verstehen, dass die Altersgrenze aufgehoben wird und Messeauftritte allen bildenden Künstlerinnen und Künstlern ermöglicht werden sollen? Wir würden diese Änderung sehr begrüßen. Generell ist heute Nachwuchsförderung nicht mehr mit einer Altersgrenze zu beziffern, sie entspricht der heutigen Realität von Ausbildung und Berufseinstieg nicht mehr.

Zu 1.4.3.2 Multilaterale Ebene

Der Bundesrat hat bisher ausserhalb des audiovisuellen Bereiches zu wenig Anstrengungen unternommen, um ein Abkommen der Schweiz mit der Europäischen Union über die Teilnahme am europäischen Kulturprogramm 2021 bis 2027 zu erreichen. Zwar wurden Kompensationsmassnahmen für den Medienbereich eingerichtet; für den Kulturbereich, der am 1.1.2015 in das Programm «Kreatives Europa» hätte eintreten sollen, fehlen solchen Massnahmen bis heute. Die Kulturverbände

fordern den Bundesrat auf, aktiv das Verhandlungsmandat zur Aufnahme der Schweiz in das europäische Kulturprogramm voranzutreiben und auszuarbeiten.

Europa ist ein Kulturraum, zu dem auch die Schweiz gehört. Der transeuropäische Kulturaustausch ermöglicht europäischen Kulturschaffenden einen intensiven Austausch, von dem die Schweizer Kulturschaffenden ausgeschlossen sind. Die Teilnahme am europäischen Kulturprogramm ist für die Schweizer Kulturschaffenden elementar wichtig. Die Situation wie sie sich seit 2014 zeigt, stellt eine erhebliche Benachteiligung dar. Diese kann durch Kompensationsmassnahmen lediglich etwas erleichtert werden, ersetzt aber keineswegs die volle Beteiligung.

Die Programme «Horizon» und «Erasmus+» sind ebenfalls für den Kulturbereich ausgesprochen wichtig, da sowohl Forschungsvorhaben als auch individuelle künstlerische Mobilität innerhalb Europas mit diesen Programmen gefördert werden. Die vollständige Teilnahme auch an diesen Programmen ist für den Schweizer Kulturbereich von enormer Bedeutung.

Zu 2. Die einzelnen Förderbereiche der Kulturpolitik

Zu 2.1.2 Künstlerisches Schaffen

Entwicklung Werkbegriff

Die stetige Überprüfung und Anpassung der Werkbegriffe an die künstlerische Entwicklung begrüssen wir grundsätzlich. Dies muss aber in stetigem Austausch und Diskurs mit den Kunst- und Kulturschaffenden und deren Organisationen geschehen. Deren Fachwissen und direkten Bezug zu den Kunstschaffenden sind bei der Ausarbeitung und Anpassung der Werkbegriffe und der Förderkriterien aktiv miteinzubeziehen.

Innovative Zusammenarbeitsformen

Ebenso begrüssen wir die Bestrebungen zu innovativen Zusammenarbeitsformen. Im Zentrum dieser Zusammenarbeit muss aber für die Kunstförderung der öffentlichen Hand bei allen Werkbegriffen der künstlerische Wert als einziges Förderkriterium betrachtet werden. Ökonomische, technologische oder wissenschaftliche Bewertungen dürfen dabei keine Rolle spielen.

Einkommenssituation und Entschädigungen von Kulturschaffenden

Wir sind sehr erfreut, dass das Thema Künstlerhonorare in die Kulturbotschaft Eingang gefunden hat. Die Einkommenssituation und die soziale Sicherheit gehören für die Kulturverbände zu den zentralsten Themen. Nachdem der Bund seit einigen Jahren in Bezug auf die Altersvorsorge in der Kunstförderung mit gutem Beispiel voran geht, ist sein Vorsatz, künftig auf eine angemessene Entschädigung der Kulturschaffenden hinzuwirken, folgerichtig und ein wichtiges Zeichen für alle Kunstinstitutionen.

Heute werden in Ausstellungen nicht nur im Atelier geschaffene Werke ausgestellt, sondern immer mehr ortsspezifische Arbeiten gezeigt. Diese sind in der Realisierung aufwändig, können nicht einfach in einer anderen Ausstellungssituation wieder präsentiert werden und sind kaum verkäuflich. Hier sind angemessene Entschädigungen für die geleistete Arbeit der Künstlerinnen und Künstler unabdingbar.

Wir möchten an dieser Stelle festhalten, dass Visarte 2010 das Modul «soziale Sicherheit» erarbeitet hat und es seither an verschiedenen Hochschulen unterrichtet. Ausserdem hat Visarte schon 2016 eine Honorarleitlinie für die Vergütung von Leistungen bildender Künstler/innen herausgegeben. Die in der Kulturbotschaft geäusserte Behauptung, es gäbe im Bereich der Visuellen Künste keine Empfehlungen des Branchenverbands, ist falsch. Die Honorarleitlinie von Visarte wird zurzeit aktualisiert – im Austausch mit Pro Helvetia und verschiedenen Institutionen – sowie selbstverständlich den zuständigen Mitarbeiterinnen des BAK.

Unterstützung von Mitwirkenden in künstlerischen Prozessen

Dass im Bereich der visuellen Kunst auch Kuratorinnen und Kuratoren vermehrt unterstützt werden sollen, begrüssen wir sehr, zumal seit einigen Jahren auch sie – wenn sie unabhängig sind – zu den Aktivmitgliedern von Visarte gehören. Wir möchten jedoch festhalten, dass diese Unterstützung zusätzliche Finanzen bedingt. Die Förderung darf nicht einfach verlagert werden.

Zu 2.1.3 Verbreitung, Promotion und Austausch im Inland

Chancengleichheit von Frauen und Männern im Kulturbereich

Den Abschnitt zur Chancengleichheit von Frauen und Männern unterstützen wir sehr. Die Aussagen decken sich mit unseren Beobachtungen im Kunstbereich. In diesem Zusammenhang hat sich Visarte auch das Schwerpunktthema «Kunst und Kind» gesetzt. Unter anderem wird untersucht, ob und wie Künstlerinnen und Künstler mit Kindern von Förderinstitutionen unterstützt werden. Bund und Pro Helvetia sollten diesen Aspekt im Bestreben um Chancengleichheit ebenfalls berücksichtigen.

Kunstvermittlung

Wie unter 1.4.2.1 und 2.1.2 angemerkt, begrüssen wir die Förderung der Kunstvermittlung, insbesondere der kritischen Kunstreflexion und der freien Kuratorinnen und Kuratoren. In den letzten Jahren haben sich Kunstvermittlerinnen und Kunstvermittler vermehrt zusammengeschlossen und betonen ihre wichtige Rolle im Kunstbetrieb. Gleichzeitig halten wir fest, dass die Förderung der Kunstvermittlung nicht zu Lasten der Förderung des Kunstschaffens finanziert werden darf. Die Kunstförderung muss immer noch in erster Linie die Kunstschaffenden im Blick haben. Es kann nicht sein, dass den Urheberinnen und Urhebern Mittel entzogen werden um ihre Werke zu vermitteln, zumal sie selber die wirkungsvollsten Kunstvermittler sind. Kunstschaffen und Kunstvermittlung dürfen sich nicht konkurrenzieren. Für die

Förderung der Kunstvermittlung müssen entsprechend zusätzliche Mittel eingesetzt werden.

Zu 2.1.4 Schweizer Preise

Aufgrund regelmässiger Analysen seien Anpassungen vorgenommen worden. «Für die *Schweizer Kunstpreise* wurde der Schwerpunkt auf die Kategorien Architektur und Kritik/Edition/Ausstellung gelegt [...]». Dieser Satz irritiert uns sehr. Heisst das, dass der *Kunstpreis* (Swiss Art Award) nicht mehr in erster Linie oder gar nicht mehr an Künstlerinnen und Künstler geht? Die Preise immer mehr weg von den Kunstschaffenden hin zu den Vermittlern zu vergeben, wäre eine fatale Entwicklung und würde dem eigentlichen Fördergedanken der Kunst widersprechen. Diese Schwerpunktsetzung muss dringend überdacht werden.

Mit solchen Entwicklungen geht unserer Meinung nach auch die Marginalisierung der Eidgenössischen Kunstkommission einher, die in der Kulturbotschaft kaum mehr erwähnt wird. Wir bedauern den Bedeutungsverlust der EKK in der Kunstlandschaft der Schweiz sehr – offenbar hat dies auch zur Folge, dass die Preise für die bildende Kunst nicht mehr als solche zu verstehen sind. Dies schwächt die ganze Sparte der visuellen Kunst.

Zu 2.1.5 Organisationen professioneller Kulturschaffender

Für die KUORs waren die Entwicklungen in den letzten Jahren nicht einfach, viele waren zu Veränderungen und Fusionen gezwungen, alle mussten sich dem äusserst aufwändigen Ausschreibungsverfahren unterziehen. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Arbeit der KUOR für die professionellen Kunstschaffenden in der Schweiz, deren Arbeits- und Einkommenssituation mehr als prekär ist, von grosser Bedeutung ist. Es ist daher absolut zentral, dass die Organisationen professioneller Kulturschaffender auch die Organisationen der Menschen, die Kunst schaffen, bleiben. Eine Unterstützung von Vereinigungen anderweitig subventionierter Institutionen über den KUOR-Kredit würde die professionellen Künstlerinnen und Künstler schwächen und schon dem Namen der Organisationen professioneller Kulturschaffender widersprechen.

Zu 2.3.1 Visuelle Künste

Förderung des künstlerischen Schaffens

Generell ist zu diesem Kapitel zu sagen, dass sich das künstlerische Schaffen in den letzten Jahren stark verändert hat. Viele Künstlerinnen und Künstler sind nicht mehr nur Werkschaffende, sondern auch Betreiberinnen von Kunsträumen und Forscher. Die Aufgaben zwischen Urheber und Vermittlerin, zwischen Kunsthändlerin und Kunsthistoriker sind heute nicht mehr klar verteilt, die Grenzen verwischen zuse-

hends. Dies hat aber umgekehrt auch zur Folge, dass sich immer mehr als Vermittlerinnen oder wissenschaftlich Ausgebildete als Kunstschaffende verstehen und Anspruch auf Kunstförderung erheben. Diesen Entwicklungen gilt es auch in der Kulturbotschaft Rechnung zu tragen.

Die Vergabe der Werkbeiträge durch die Pro Helvetia begrüßen wir sehr, ebenso die drei Unterstützungskategorien. Die Unterstützung von unabhängigen Kunsträumen und Off-Spaces ist eminent wichtig. Sie bieten meistens die ersten Ausstellungsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler – und werden oft auch von ihnen betrieben, insbesondere nachdem in den letzten Jahren viele kleinere und mittlere Galerien aus wirtschaftlichen Gründen verschwunden sind.

Die erwähnten Herausforderungen, insbesondere die angemessenen Honorare für Kunstschaffende, sind von grosser Bedeutung. Für entsprechende Empfehlungen arbeiten wir gerne mit Pro Helvetia zusammen.

Kunst am Bau

Kunst und Bau: Mit Kunst und Bau wird in der Kulturbotschaft ein für viele visuellen Kunstschaffenden ein existentiell wichtiges Standbein in ihrem Kunstschaffen angesprochen. In den letzten Jahren haben immer mehr Kantone das «Kunst-am-Bau-Prozent» aus ihren Kulturförderungsgesetzen gestrichen und auch bei Bundesbauten wurde auf Kunst am Bau verzichtet. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass der Bund sich in der Kulturbotschaft zu Kunst am Bau bekennt und damit eine Vorbildrolle einnimmt.

Kunst im öffentlichen Raum: Aufgrund der starken urbanen Transformation erlangt auch die Kunst im öffentlichen Raum eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Die künstlerische Gestaltung von Plätzen, Parks, Grünanlagen etc. prägt die Wahrnehmung des Lebensraums der Bewohnerinnen und Bewohner des Landes entscheidend mit. Es ist darum wichtig, dieses Potenzial verantwortungsvoll zu nutzen. Die Kulturbotschaft sollte diese, auch für die Zukunft relevante, Thematik entsprechend würdigen bzw. Massnahmen initiieren, um den öffentlichen Raum durch Kunst aufzuwerten.

Weitere Anliegen von Visarte

Performance

In den letzten Jahren hat die performative Kunst kontinuierlich an Bedeutung gewonnen. Gleichzeitig sind neue Raumbedürfnisse für temporäre und performative Kunstaktionen wie auch die Performance Kunst entstanden. Solchen Kunstformen sollte in Zukunft in der Förderung mehr Beachtung geschenkt werden.

In diesem Sinn unterstützt Visarte die Stellungnahme von PANCH – Performance Art Network CH.

Pro Helvetia

Seit Jahren stellen wir immer wieder fest, dass in den Gremien der Pro Helvetia (Stiftungsrat, Fachkommission sowie Expertinnen und Experten) die Urheberinnen und Urheber massiv untervertreten sind. Dass bei den Expertinnen und Experten der visuellen Kunst gerade ein Künstler zwei Vermittlern und einer Vermittlerin gegenübersteht, ist ein grobes Missverhältnis. Mit wenigen Ausnahmen wie zum Beispiel beim Design oder der Fotografie, haben Urheberinnen und Urheber kaum eine Stimme. Hier fordern wir in nächster Zeit dringend nötige Anpassungen.

4. Revision Filmgesetz

Vgl. Stellungnahme von Suisseculture.

5. Weitere Gesetzesanpassungen

Entsprechend den Ausführungen zur Bildkompetenz (siehe zu 1.4.2.1 «Kulturelle Teilhabe» beantragen wir, dass Art.15 KFG (Lese- und Literaturförderung) mit dem Begriff «Förderung der Bildkompetenz» ergänzt wird. Dies hätte eine Signalwirkung auf die Kantone, die in diesem Bereich an erster Stelle in der Pflicht stehen.

Art. 18 und die Streichung des Bundesbeitrags an die Bundeshauptstadt lehnen wir ab.

6. Finanzmittel zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021–2024

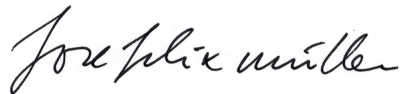
Über die vorgesehenen Erhöhungen der Finanzmittel sind wir sehr erfreut und begrüßen diese ausdrücklich. Wir betrachten jedoch die zur Umsetzung der Kulturbotschaft vorgesehenen Finanzmittel immer noch als zu bescheiden. Insbesondere im Hinblick auf die laufenden grossen technologischen Veränderungen und die grossen Herausforderungen durch den Ausschluss aus Creative Europe.

Ebenso dürften die Mittel nicht ausreichend sein für neue Aufgaben der Pro Helvetia – als da sind: Unterstützung für Tourneen oder innovative Ausstellungsformate auch ausserhalb von Europa, Ausweitung von Werkbegriffen, Erweiterungen auf weitere Mitwirkende (z.B. Kuratorinnen und Kuratoren), Erschliessung oder Systematisierung der Unterstützung neuer Gattungen . Diese neuen Aufgaben dürfen nicht auf Kosten bisheriger Tätigkeiten gehen, sondern müssen zusätzlich finanziert werden.

Kunst ist ein weiter Begriff. Für Visarte steht Kunst im Kontext des Bundesamtes für Kultur vor allem für kreative Arbeit, die nicht zunehmend von kultureller Bildung oder soziokultureller Themen verdrängt werden darf. Wir erwarten daher, dass das BAK nur Aufgaben im kulturellen Bildungsbereich übernimmt, wenn dafür nicht bei der

Förderung der Kunstschaffenden und ihrer berechtigten Interessen gespart wird. Visarte erwartet, dass das Bundesamt für Kultur in den nächsten Jahren den interdepartementalen Dialog, um die Bereiche der Kulturförderung zu schärfen und bei anderen Aufgaben mit den entsprechenden Departementen und Bundesämtern verstärkt zusammenarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Felix Müller
Präsident Visarte Schweiz



Regine Helbling
Geschäftsführerin Visarte Schweiz